



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz I

(Drs. 17/18388)

hier: Lebenshilfe Bayern in Arbeitsgruppe mit einbeziehen

Der Landtag wolle beschließen:

In § 3 Nr. 11 wird § 99 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst:

„3. neun von den Leistungserbringern, hierzu zählen die Freie Wohlfahrtspflege Bayern sowie der Lebenshilfe Landesverband Bayern, die privat-gewerblichen und kommunalen Leistungserbringer,“

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht die Implementierung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung und Fortschreibung eines Instruments zur Bedarfsermittlung vor. Dies ist generell zu begrüßen, jedoch bestehen nach wie vor Defizite bei der Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe.

In der bisherigen Fassung des Gesetzentwurfs ist in der einzurichtenden Arbeitsgruppe der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Landesverband Bayern e. V. nicht berücksichtigt. Zwar ist der Lebenshilfe Landesverband nicht Mitglied der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, so arbeitet dieser aber eng und vertrauensvoll mit der Freien Wohlfahrtspflege Bayern in Fragen der Eingliederungshilfe zusammen. Der Lebenshilfe Landesverband Bayern ist daher gleich zu behandeln und mit den übrigen Mitgliedern der Freien Wohlfahrtspflege in dieser Arbeitsgruppe gleichzustellen.

Die Lebenshilfe zählt in Bayern zweifelsohne zu den großen Anbietern von Eingliederungshilfeleistungen und fungiert darüber hinaus als Angehörigenverband als Vertreter der Menschen mit Behinderungen und derer Angehöriger im Freistaat.